

**Zeitschrift:** Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design  
**Herausgeber:** Hochparterre  
**Band:** 35 (2022)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** Lautsprecher

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Lautsprecher

## In Stein gemeisselt

**Als rassistisch eingestufte Hausinschriften sollen verschwinden. Ein Plädoyer wider Geschichtsvergessenheit und Deutungshoheit – und für die Vernunft.**

«Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.» Plötzlich erhält das Schiller-Zitat eine ganz neue Bedeutung und Aktualität. Gemäss Bauentscheid der Stadt Zürich hat der Schriftzug «Zum Mohrentanz» an der Niederdorfstrasse 29 ebenso zu verschwinden wie die Steininschrift «Zum Mohrenkopf» über dem Türsturz am Neumarkt 13. Sie seien rassistisch und daher nicht tolerierbar, lautet das Urteil des Stadtrats.

Noch ist das letzte Wort allerdings nicht gesprochen. Der kantonale und der Stadtzürcher Heimatschutz haben Rekurs eingereicht: Die geplante Abdeckung beschädige den denkmalpflegerischen Wert. Stattdessen sei ihm «durch eine erklärende Schrifttafel Rechnung zu tragen». Stein des Anstosses ist insbesondere das Prozedere, das die Inschriften unkenntlich machen soll. Während die Stadt von einem reversiblen Verfahren spricht, hält der Heimatschutz dagegen. Aufgrund der vollflächigen und daher dichten Abdeckung könnten im Falle einer Entfernung unwiderrufliche Beschädigungen entstehen.

### Man prüfe den etymologischen Kontext

Doch es geht um mehr als einen oberflächlichen Eingriff an denkmalgeschützten Gebäuden. Die geplante Massnahme steht symbolhaft für ein diskursives Szenario: Was nicht ins Schema passt, wird entfernt – zum Schweigen gebracht. Die Mauern sollen verstummen. Dabei haben sie etwas zu erzählen. Geschichte. Geschichten.

Denn es gibt nicht nur das eine Narrativ. Es gibt nicht nur Schwarz und Weiss, diskriminierte Mohren und rassistische Privilegierte. So moniert der Zürcher Heimatschutz, dass die Stadt den historischen Zusammenhang «nicht einmal ansatzweise geprüft» habe, und ergänzt: «Die Namen der Häuser erinnern an die frühen Beziehungen zwischen zürcherischen Kaufleuten und Mauren, also zu Kulturen in Nordafrika und im Nahen Osten.» Eine differenzierte etymologische Analyse – die etwa den Bezug zum heiligen Mauritius herstellt – hätte in der Tat nicht geschadet. Und ein Blick über den Tellerrand: In Deutschland schlug der Streit um die «Wittenberger Sau», ein um 1290 entstandenes Sandsteinrelief mit antisemitischer Botschaft, hohe Wellen. Der Bundesgerichtshof hat ein Urteil gefällt – zugunsten der kontroversen Schmähplastik. Weil auch diese Geschichte der Erinnerung bedarf.

Isolierte Betrachtung ist eine denkbar schlechte Urteilsbasis. Und selbst wenn sich ein ursprünglich diskriminierendes Motiv oder gar eine rassistische Wirkung in der Gegenwart beweisen liesse – viel naheliegender ist jedoch, dass die Hausinschrift eine Ehrerbietung ausdrückt –, spräche das nicht eher dafür, dem Denkmal den Charakter eines Mahnmals zu verleihen? Durch eine Informations-tafel, die erklärt, historisch herleitet und kritisch einordnet, statt apodiktisch zu definieren: Das ist Rassismus?

### Wenn hehre Absichten in Zensur münden

Das Bemühen um (stadt)politische Korrektheit mutet wie eine Posse an. Es ist Symbolpolitik. Ein Akt der Anbiederung an eine Bewegung, die sich «woke» nennt, paradoxerweise aber just die Muster bedient, die sie zu bekämpfen vorgibt. Anders formuliert: Der woke Aktivismus führt die Werte, für die er einsteht, ad absurdum; die Forderung nach Toleranz gerät zur Zensur. Es ist Entmündigung: Man spricht den Betrachterinnen und Betrachtern nicht nur selbständiges Denken ab, sondern schreibt ihnen auch vor, was sie zu denken haben. Ein fragwürdiges Mittel, um den Menschen unlautere Ansichten zu unterstellen. Deshalb ist es auch entlarvend: Es nimmt die diskriminierende Haltung vorweg. Wie heisst es so schön: Honni soit qui mal y pense. – Gilt nicht der Grundsatz der Unschuldsvermutung? Müsste nicht eine vorurteilsfreie, vernünftige und differenzierende Betrachtungsweise als Massstab dienen? Es ist zudem ambivalent, weil das Argument der Widerrufbarkeit den Gesinnungswandel bereits impliziert: Zurzeit steht man zwar auf der «richtigen» Seite – aber der Wind könnte ja wieder umschlagen.

Das Rassismus-Verdikt scheint in Stein gemeisselt wie die Inschrift am Türsturz. Wenn vermeintlich problematische Bezeichnungen getilgt werden, an Orten, Plätzen, Häusern und schliesslich aus dem kollektiven Gedächtnis, was ist gewonnen? Cancel Culture beschneidet den diskursiven Spielraum. Moralin und ein (zuweilen vauseilender) Opportunismus gegenüber dem Zeitgeist prägen die Debatte. Doch es gibt nicht nur die eine Lesart. Bleibt also zu hoffen, dass die Mauern – und die Mauren – nicht verstummen. Dass die historischen Inschriften Teil des Denkmals bleiben. Gerade für diejenigen, die sich zu vorschnellen Urteilen hinreissen lassen. Ursula Trümby ●



Hoch-parterre-Produzentin Ursula Trümby wünscht sich weniger Empörung und mehr Differenzierung.